

**Der Staatsminister**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon: 0351 564-80001  
Telefax: 0351 564-80080

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
LS-1053/85/167-2022/14087

Dresden, 21. März 2022

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/9090**  
**Thema: Arbeitsschutzbehörden in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Die der Antwort beigefügten Internetlinks wurden am 15. März 2022 letztmalig aufgerufen.

**Frage 1: Wie hat sich die Anzahl der Bediensteten bei den sächsischen Arbeitsschutzbehörden seit 2017 entwickelt? (Bitte nach Jahren jeweils zum Stichtag 30. Juni aufschlüsseln.)**

Die Beschäftigtenzahlen der sächsischen Arbeitsschutzverwaltung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (in Vollzeitäquivalenten VZÄ, Quelle: jeweiliger Jahresbericht der Gewerbeaufsicht Sachsen; für 2020 unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/38691>). Dabei handelt es sich um die Gesamtzahl der Beschäftigten, nicht alle davon sind ausschließlich mit Arbeitsschutzaufgaben betraut:

Jahr, Stichtag 30.06.	Summe der Beschäftigten* in VZÄ
2017	152,96
2018	164,85
2019	169,37
2020	184,23
2021	183,35

\* Beschäftigte insgesamt: alle Beschäftigten in den obersten, oberen, mittleren und unteren Arbeitsschutzbehörden des Landes einschließlich Leitungs-, Verwaltungs-, Service- und Büropersonal, Quelle: Jahresbericht der Gewerbeaufsicht Sachsen



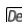
**Hausanschrift**  
**Sächsisches Staatsministerium**  
**für Wirtschaft, Arbeit und Ver-**  
**kehr**  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle**  
Ammonstraße 10  
01069 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

\* Information zum Zugang für ver-  
schlüsselte elektronische Dokumente  
unter [www.smwa.sachsen.de/kon-](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)  
takt.htm

 [poststelle@smwa-sachsen.](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)  
de-mail.de

**Frage 2: Wie viele Kontrollen in wie vielen Betrieben sind durch die sächsischen Arbeitsschutzbetriebe seit 2015 durchgeführt worden? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und den Unternehmenskategorien bis 9 Beschäftigte, bis 49 Beschäftigte, bis 249 Beschäftigte und über 250 Beschäftigte.)**

Die Anzahl der Betriebskontrollen (Anzahl der aufgesuchten Betriebsstätten sowie der durchgeführten Dienstgeschäfte nach Betriebsstättengröße) ist Teil des Jahresberichtes der Gewerbeaufsicht Sachsen (Tabelle 3.1) sowie der Jahresmeldung an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Die gemeinsame Berichterstattung wurde dabei von den Bundesländern auf folgende Betriebsgrößenordnungen festgelegt:

Größe 1: 500 und mehr Beschäftigte

Größe 2: 20 bis 499 Beschäftigte

Größe 3: 1 bis 19 Beschäftigte

Eine Abfrage in anderen Betriebsgrößen ist gemäß dem Erfassungssystem der Landesdirektion nicht realisierbar. Daher wird in folgender Tabelle die Anzahl der besichtigten Betriebe sowie der Dienstgeschäfte in Form der vorgegebenen, länderübergreifenden Jahresberichterstattung angegeben. Für das Kalenderjahr 2021 befinden sich die Daten noch in der Auswertung und stehen erst in einigen Wochen zur Verfügung.

<b>Größe</b> (Beschäftigte)	<b>1</b> (500 und mehr)		<b>2</b> (20 bis 499)		<b>3</b> (1 bis 19)		<b>Summe</b>	
	Aufgesuchte Betriebsstätten	Anzahl der Dienstgeschäfte	Aufgesuchte Betriebsstätten	Anzahl der Dienstgeschäfte	Aufgesuchte Betriebsstätten	Anzahl der Dienstgeschäfte	Aufgesuchte Betriebsstätten	Anzahl der Dienstgeschäfte
<b>Jahr</b>								
<b>2015</b>	69	156	1032	1435	1971	2423	<b>3072</b>	<b>4014</b>
<b>2016</b>	60	141	1032	1378	1835	2226	<b>2927</b>	<b>3745</b>
<b>2017</b>	53	118	845	1214	1667	2095	<b>2565</b>	<b>3427</b>
<b>2018</b>	53	116	831	1207	1664	2131	<b>2548</b>	<b>3454</b>
<b>2019</b>	50	109	772	1098	1372	1731	<b>2194</b>	<b>2938</b>
<b>2020</b>	44	87	611	814	881	1062	<b>1536</b>	<b>1963</b>

**Frage 3: Wie viele Arbeitsunfälle mit Todesfolge gab es seit 2016 in Sachsen? (Bitte nach Jahren, konkreten Ursachen, Unternehmenskategorien analog zu Frage 2 und Wirtschaftsbereichen aufschlüsseln.)**

Die statistische Erfassung der Arbeitsunfälle erfolgt grundsätzlich nicht durch die Arbeitsschutzbehörden, sondern die Unfallversicherungsträger. Ihnen obliegt auch die Meldung der jeweiligen Unfallzahlen an das BMAS. In dessen Auftrag erscheint jährlich der Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (SuGA-Bericht; <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publicationen/Berichte/Suga-2020.html>) der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) mit den Unfallzahlen und weiteren Statistiken. In Tabelle TL 2 des SuGA-Berichtes sind die jeweiligen Unfallzahlen (Arbeits- und Wegeunfälle) der Bundesländer aufgeführt. Eine weitere Unterteilung in die angefragten Kategorien erfolgt nicht, daher ist hier keine Auskunft möglich.

Nachfolgend die Zahlen zu tödlichen Arbeitsunfällen in Sachsen (Quelle: „BMAS/BAuA (2021): Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - Berichtsjahr 2020“ sowie „BMAS/BAuA (2018): Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - Berichtsjahr 2017“):

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Tödliche AU*</b>	30	29	23	40	21	26

\* beinhaltet folgende Unfallarten: 1\_Arbeitsunfall ohne Straßenverkehr, 2\_Arbeitsunfall im Verkehr, 3\_Dienstweegeunfall ohne Verkehr, 4\_Dienstweegeunfall im Verkehr

Das Arbeits- und Wegeunfallgeschehen ist regelmäßig Gegenstand der Publikationen der Unfallversicherungsträger, zum Beispiel auf der Homepage der DGUV.

Die sächsische Arbeitsschutzverwaltung wertet darüber hinaus intern die ihr gemeldeten tödlichen Arbeitsunfälle am Arbeitsplatz aus. Diese Auswertung beinhaltet im Gegensatz zur Tabelle im SuGA-Bericht jedoch keine verkehrsbedingten Unfälle sowie keine Dienstweegeunfälle, da diese nicht relevant für die Aufsichtstätigkeit sind.

Daher sind die nachfolgend dargestellten Unfallzahlen nicht deckungsgleich mit den vom BAuA berichteten. Die hiesigen Zahlen dienen intern zur Kontrolle und Ausrichtung der Aufsichtstätigkeit und stellen eine Handlungshilfe für die Aufsichtsbehörde dar.

**2020:** 10 tödliche Unfälle am Arbeitsplatz (Unfallart 1\_Arbeitsunfall ohne Straßenverkehr), davon 5 im WB Baugewerbe, 3 im WB Verarbeitendes Gewerbe/Bergbau, 1 im WB Energie/Wasser/Handel/Dienstleistungen sowie 1 im WB Land- und Forstwirtschaft/Fischerei.

**2019:** 15 tödliche Unfälle am Arbeitsplatz (Unfallart 1\_Arbeitsunfall ohne Straßenverkehr), davon 5 im WB Baugewerbe, 5 im WB Verarbeitendes Gewerbe/Bergbau, 2 im WB Energie/Wasser/Handel/Dienstleistungen, 2 im WB Land- und Forstwirtschaft/Fischerei sowie 1 im WB Öffentliche Verwaltung/Gesundheitswesen/Kultur.

**2018:** 20 tödliche Unfälle am Arbeitsplatz (Unfallart 1\_Arbeitsunfall ohne Straßenverkehr), davon 13 im WB Verarbeitendes Gewerbe/Bergbau, 3 im WB Baugewerbe, 2 im WB Energie/Wasser/Handel/Dienstleistungen, 1 im WB Öffentliche Verwaltung/Gesundheitswesen/Kultur sowie 1 im WB Land- und Forstwirtschaft/Fischerei.

**2017:** 15 tödliche Unfälle am Arbeitsplatz (Unfallart 1\_Arbeitsunfall ohne Straßenverkehr), davon 5 im WB Verarbeitendes Gewerbe/Bergbau, 5 im WB Energie/Wasser/Handel/Dienstleistungen, 3 im WB Land- und Forstwirtschaft/Fischerei sowie 2 im WB Baugewerbe.

**2016:** 14 tödliche Unfälle am Arbeitsplatz (Unfallart 1\_Arbeitsunfall ohne Straßenverkehr), davon 7 im WB Baugewerbe, 4 im WB Verarbeitendes Gewerbe/Bergbau, 2 im WB Energie/Wasser/Handel/Dienstleistungen sowie 1 im WB Land- und Forstwirtschaft/Fischerei.

Eine Erfassung der Betriebsgröße erfolgt bei diesen Auswertungen nicht.

Zu den Unfallursachen können ebenfalls keine Aussagen getroffen werden, da es sich i. d. R. um ein sehr komplexes Geschehen mit mehreren ursächlichen oder begünstigenden Faktoren handelt, deren Ermittlung und Bewertung bei tödlichen Arbeitsunfällen Gegenstand kriminalpolizeilicher Ermittlungen ist. Die Landesdirektion arbeitet den Polizeibehörden auf Anforderung im Rahmen ihrer Zuständigkeit hinsichtlich Einhaltung der anzuwendenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie der Wahrnehmung der Pflichten und evtl. Pflichtverletzungen der Beteiligten und Verantwortlichen zu.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig